

Badenweiler *aktuell*

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Öffentliche
Ortschaftsratsitzung
Schweighof
Dienstag, 07. Mai 2024,
19.30 Uhr
Sitzungssaal der
Ortsverwaltung
- Öffentliche
Ortschaftsratsitzung
Lipburg
Mittwoch, 08. Mai 2024,
19.30 Uhr
Dorfscheune Lipburg
- Delegation aus
Badenweiler in Vittel
- Neues aus dem Rathaus
- Sport- und Freizeitbad
Badenweiler
Saisonkarten für 2024
- Badenweiler Musiktage
16. – 19. Mai 2024
- Postfiliale schließt



**BADEN
SCHWARZ.WALD.
WEILER**

Wein & ANTIK



Sonntag, 5. Mai / 11 - 18 Uhr

Wein, Musik und
Kulinarisches umgeben
vom Altstadt-Antikmarkt beim
Kur- und Festspielhaus
Badenweiler.

www.badenweiler-tourismus.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei: 110
Polizeirevier Müllheim 07631 / 1788-0

Feuerwehr / Notarzt 112
FFW Badenweiler 07632/333
FFW Lipburg/Sehringen 07632/8234726
FFW Schweighof 07632/892199

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 / 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) (Gas) 0800 / 2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden (Strom) 07623 / 921818

Deutsches Rotes Kreuz
Leitstelle Freiburg Krankentransporte 0761/19222

Vergiftungs- Informations Zentrale 0761 / 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 14, Müllheim 07631 / 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 / 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631/ 5015

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte ArbeitnehmerInnen u. deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

Familienpflege
Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung?
0761 / 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes
Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Pflegestützpunkt Bad Krozingen
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de
Unabhängige, individuelle und kostenfreie
Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege.
0761 2187
2971 / 2972 / 2973 / 2974

Mobiler Einkaufswagen 0151 11 11 94 08

Notdienste/Ärzte

Notfallpraxis Müllheim:
KV in der HELIOS Klinik Müllheim
HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

Arzt:
Arzt: Auskünfte über den ärztlichen Bereitschafts-
dienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztli-
cher Notfalldienst 116 117

Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Notfalldienst
0761/120 120 00

Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst
Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 / 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 / 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5, 79379 Müllheim
0761 / 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:
1. Cassiopeia Therme (Bademeisterraum)
2. Kurhaus im UG (Wiesengeschoss)
neben der Garderobe
3. Feuerwehrgerätehaus Schweighof
4. Dorfscheune Lipburg
5. Gasthaus Grüner Baum, Sehringen

Apothekendienste:
in der Woche 02.05.2024 – 09.05.2024
jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr des Folgetages

Donnerstag, 02. Mai 2024
Apotheke am Schillerplatz Müllheim
Werderstr. 23, 79379 Müllheim
07631 - 1 27 75

Freitag, 03. Mai 2024
Bad Apotheke Krozingen
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen
07633 - 9 28 40

Samstag, 04. Mai 2024
Werder-Apotheke Müllheim
Werderstr. 57, 79379 Müllheim
07631 - 74 06 00

Sonntag, 05. Mai 2024
Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau
07633 - 62 63

Montag, 06. Mai 2024
Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen
07633 - 15 01 50

Dienstag, 07. Mai 2024
Fridolin-Apotheke Neuenburg
Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein
07631 - 79 37 00

Mittwoch, 08. Mai 2024
Schwarzwald-Apotheke Tulpenbaumallee
Tulpenbaumallee 22 A, 79189 Bad Krozingen
07633 - 8 07 04 68

Donnerstag, 09. Mai 2024
Zollmatten-Apotheke Heitersheim
Poststr. 22, 79423 Heitersheim
07634 - 51 05 11

Kostenlose Rufnummer 0800 00 228 33

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632 / 72-0
Fax 07632 / 72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Sandra Lindenau 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Sandra Petalotis 72-123
Heidi Schlozer 72-124

Soziales/Renten
Sandra Lindenau 72-125

Ordnungs- /Einwohnerwesen
und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Philipp Risch 72-135
Julia Gütlin 72-136
Anabela Teixeira 72-134

Rechnungsamt
Amtsleiterin Sonja Dahlmann 72-127
Franziska Liebert 72-130
Olga Bachmann 72-128

Gemeindekasse
Lara Schmidt 72-129

Steuern
Fritz Mack 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 0151 507 554 39

1. Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632 / 5885

2. Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab
Tobias Siebeck 0171 / 1966588

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler
Oberer Kirchweg 29 07632 / 378

Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632 / 5411
Naturkindergarten Lipburg
Ernst-Scheffelt-Str. 22/3 0151 / 2190 6210

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632 / 6424

Ortsverwaltungen
Lipburg/Sehringen Ortsvorsteher:
Dr. Michael Bachmann, Ernst-Scheffelt-Str. 18/1
07632/282
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305
Mobiltelefon: 0170/ 9678699
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Schweighof Ortsvorsteher:
Dirk Beckert Klemmbachstr. 50 07632/315
privat: Guggmühleweg 4 07632/ 6306
Sprechzeiten: Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Förster
Jörg Pflüger
Mobiltelefon 0162 / 2550703
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

Sport- & Freizeitbad 07632/8287664

Tourist-Information 07632/21896-0

Staatsbad Badenweiler GmbH
Cassiopeia Therme 07632 / 799-200

Redaktionsschluss

immer freitags 12.00 Uhr; Beiträge an mitteilungsblatt@gemeinde-badenweiler.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Badenweiler

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Badenweiler die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Badenweiler werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme – barrierefrei:

Bürgermeisteramt Badenweiler, Zimmer 1, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Badenweiler, Zimmer 1, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Badenweiler, Zimmer 1, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Badenweiler, Zimmer 1, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Badenweiler, Zimmer 1, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Badenweiler, den 2. Mai 2024

gez. Vincenz Wissler
Bürgermeister

Ortsverwaltung Lipburg

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 08.05.2024, findet um 19:30 Uhr in der Dorfscheune Lipburg eine **öffentliche Ortschaftsratsitzung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Frageviertelstunde
2. Informationen durch den Ortsvorsteher
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen und sonstige Verpflegung in den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler
5. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Badenweiler (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
6. Verschiedenes und Fragen aus dem Ortschaftsrat
7. Frageviertelstunde

Michael P. Bachmann
- Ortsvorsteher -

Ortsverwaltung Schweighof

Bekanntmachung

Am: **Dienstag, den 07.Mai 2024 / 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Schweighof die nächste Ortschaftsratsitzung statt.

Tagesordnung:

1. Information durch den Ortsvorsteher
2. Frageviertelstunde
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen und sonstige Verpflegung in den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler
5. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Badenweiler (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen:

D.Beckert
-Ortsvorsteher-

Öffentliche Bekanntmachung

6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler; Änderungsantrag der Stadt Müllheim i. M. zur Erweiterung einer gewerblichen Baufläche auf Gemarkung Hülgelheim (Schott)

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler hat am 04.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Schott“ am nordwestlichen Ortsrand von Hülgelheim nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. In gleicher öffentlicher Sitzung hat die Verbandsversammlung des

Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

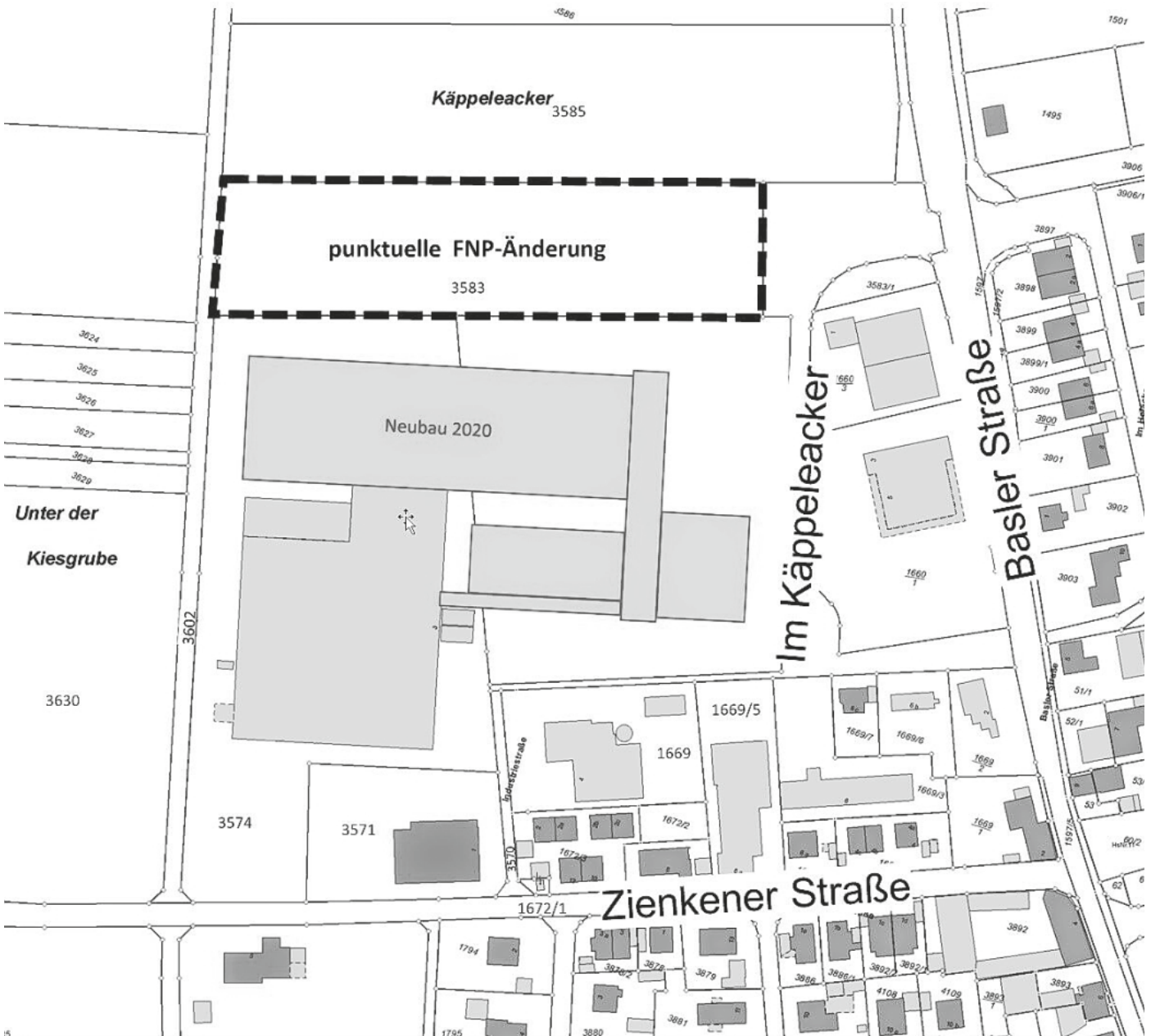
Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Entwicklung und Erweiterung der in Müllheim i. M., Ortsteil Hülgelheim, ansässigen Firma „Schott“ ermöglichen. Die nördlich des Betriebsgeländes und direkt daran angrenzende Erweiterungsfläche ist derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und soll in eine gewerbliche Baufläche (G) umgewandelt werden. Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des Betriebsstandortes Hülgelheim. Auf Grund der Anordnung der bestehenden Betriebsgebäude und -flächen sowie der fehlenden Freiflächen für

eine Erweiterung soll die Entwicklung in nördliche Richtung erfolgen. Dazu ist die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen, die im zweistufigen Regelverfahren mit Erstellung eines Umweltberichtes und einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt werden soll.

Lage und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich ist ca. 1,03 ha groß und knüpft unmittelbar an die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche (G) an. Das ebene Gebiet wird im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, im Osten durch eine baumbestandene Grünfläche, im Süden durch bestehende Gewerbebebauung und im Westen durch einen landwirtschaftlichen Weg und weitere landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 04.03.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (nicht genordet, ohne Maßstab) dargestellt:



Verfahren

Der Vorentwurf der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Schott“ wird mit der Begründung, dem Vorentwurf des Umweltberichtes sowie dem Flächensteckbrief

vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024 (Veröffentlichungsfrist)

öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter: <https://www.muellheim.de/stadtentwicklung-wirtschaftsfoerderung/flaechennutzungsplan/> im Internet veröffentlicht.

Alle Unterlagen werden innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus in 79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu den folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ebenfalls werden alle Unterlagen bei der Unteren Baurechts- und Denkmalschutzbe-

hörde des Gemeindeverwaltungsverband Müllheim – Badenweiler, Werderstraße 42 (Villa Kräuter), 79379 Müllheim i. M., in Zimmer 002 zu den folgenden Dienststunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Müllheim i. M. abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an stadtplanung@muellheim.de oder baurechtsbehoerde@muellheim.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege z. B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadt Müllheim i. M. (79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Müllheim i.M., den 23. April 2024

Gemeindeverwaltungsverband
Müllheim – Badenweiler

Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler; Änderungsantrag der Stadt Müllheim i. M. zur Erweiterung der Sportflächen auf Gemarkung Hügelsheim

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler hat am 04.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sportplatz“ am westlichen Ortsrand von Hügelsheim nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. In gleicher öffentlicher Sitzung hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der im Ortsteil Hügelsheim befindliche Sportplatz ist nur in seinem östlichen Teil im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Die beiden westlich gelegenen, ebenfalls als Sportflächen genutzten, Flurstücke sind hingegen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Diese Sportplatzflächen liegen auf den Flurstücken Nrn. 3635 und 3635/1 und bilden eine

Fläche von insgesamt ca. 1,36 ha. Um diese, bereits bestehende Nutzung planungsrechtlich zu sichern, soll die Fläche nunmehr entsprechend ihrer realen Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Dazu ist die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen, die im zweistufigen Regelverfahren mit Erstellung eines Umweltberichtes und einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt werden soll.

Lage und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich ist ca. 1,36 ha groß und knüpft unmittelbar an die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche an. Das ebene Gebiet wird im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg und angrenzend durch weitere Sportplatzflächen, im Süden und im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Norden durch die Straßenfläche der Straße nach Zienken begrenzt. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 04.03.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (nicht genordet, ohne Maßstab) dargestellt:



Verfahren

Der Vorentwurf der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sportplatz“ wird mit der Begründung, dem Vorentwurf des Umweltberichtes sowie dem Flächensteckbrief

vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024 (Veröffentlichungsfrist)

öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter: <https://www.muellheim.de/stadtentwicklung-wirtschaftsfoerderung/flaechennutzungsplan/> im Internet veröffentlicht.

Alle Unterlagen werden innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus in 79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu den folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ebenfalls werden alle Unterlage bei der Unteren Baurechts- und Denkmalschutzbehörde des

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim – Badenweiler, Werderstraße 42 (Villa Kräuter), 79379 Müllheim i. M., in Zimmer 002 zu den folgenden Dienststunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Müllheim i. M. abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an stadtplanung@muellheim.de oder baurechtsbehoerde@muellheim.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege z. B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadt Müllheim i. M. (79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stel-

lungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Müllheim i.M., den 23. April 2024

Gemeindeverwaltungsverband
Müllheim – Badenweiler

Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

Rathaus Informationen

Arbeiten, wo andere Urlaub machen.

Die Gemeinde Badenweiler sucht für die Pfingstferien (20.05. – 31.05.2024) einen

Ferienjobber (m/w/d) für den Gemeindebauhof

Ihre Aufgabengebiete:

- Unterstützung bei Mäharbeiten
- Unterstützung in der Grünpflege
(u.a. Entfernung von Straßenbegleitgrün, Pflege der Grünanlagen)

Ihre Qualifikationen:

- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Motivation

Wir bieten:

- Leistungsgerechtes Entgelt
- Kostenfreie Getränke

Auf einen Blick...

Zeitraum: Pfingstferien 2024
Bitte gewünschten Zeitraum in der Bewerbung angeben

Gehalt: 13 € / Stunde

Beschäftigungsumfang: 39h / Woche

Bewerbungsfrist: 10.05.2024

Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte an

Gemeinde Badenweiler Luisenstr. 5
79410 Badenweiler
oder per Mail an
bewerbungen@gemeinde-badenweiler.de

Weitere Auskünfte:

Bauamtsleiter Philipp Risch,
Tel. 07632/72-135, E-Mail:
philipp.risch@gemeinde-badenweiler.de

www.gemeinde-badenweiler.de/
Stellenangebote
Gemeinde Badenweiler Luisenstr. 5
79410 Badenweiler

Weitere Fördermittel für das Sanierungsgebiet „Wilhelmstraße/Zöllinplatz“ aus der Städtebauförderung Baden-Württemberg erhalten

Bei der diesjährigen Städtebauförderung wurden Badenweiler über einen Aufstockungsantrag weitere 70.000 Euro an Fördergelder bewilligt. Der im Erstantrag 2014 bewilligte Förderrahmen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro ist mit dem aktuellen Aufstockungsantrag auf rund 2,45 Mio. Euro angestiegen. Über 30 Sanierungsobjekte wurden seither gefördert und weitere werden noch folgen. Dies zeigt nicht nur den Erfolg des Sanierungsgebietes und der ausgelobten Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg, sondern auch die Nachfrage und das Interesse an einer Sanierung der Gebäude. Insbesondere seit der Energiekrise ist die energetische Sanierung wichtiger denn je und die Städtebauförderung kann hier einen Beitrag leisten die Hauseigentümer zusätzlich zu unterstützen und zu entlasten. Liegt auch Ihr Grundstück innerhalb des Sanierungsgebietes und besteht Interesse an einer Förderung, wenden Sie sich gerne an Herrn Bauamtsleiter Philipp Risch unter 07632/72-135 oder philipp.risch@gemeinde-badenweiler.de. Die Antragsunterlagen sowie die Förderkriterien können Sie auch jederzeit auf unserer Homepage unter <https://t1p.de/LSPBadenweiler> einsehen und herunterladen

Delegation aus Badenweiler in Vittel

Am letzten Wochenende im April findet in Vittel traditionsgemäß der „marché des grenouilles“, der Markt der Frösche statt. Beim diesjährigen „Fröschefest“ war am letzten Sonntag eine Delegation aus Badenweiler mit Bürgermeister Vincenz Wissler, Gemeinderätin Ulrike Kießling und 1. Bürgermeisterstellvertreter Hans-Dieter Paul mit Partnerin. Die Freunde aus Vittel, an deren Spitze Bürgermeister Franck Perry begrüßten die Delegation und freuten sich, dass am „Welttag der Partnerschaften“, der ebenfalls am Sonntag gefeiert wurde, über den Besuch aus Badenweiler. Nach dem von der Musikkapelle angeführten gemeinsamen Marsch über das Festgelände, an dem auch alle am Fest teilnehmenden Bruderschaften vertreten waren, fand der Empfang der Stadt Vittel im Rathaus statt. Beim Mittagessen in einem der Festzelte konnten die geplanten Treffen und insbesondere auch das Jubiläum 2025 in Badenweiler besprochen werden.



Neues aus dem Rathaus – 29. April 2024

6. April 2024

Verleihung der Ehrengastwürde an Jean-Efflam Bavouzet.

13. April 2024

Gesamtfeuerwehr Generalversammlung mit Verleihung Bürgermedaille an langjährige Feuerwehrkameraden. Andreas Paul als Gesamtkommandant im Amt bestätigt.

15. April 2024

Gemeinderat

TOP 2: Mitteilungen der Verwaltung

Abschluss Sanierung Bachstützmauer in Lipburg

Bürgermeister Wissler berichtet über den Abschluss der Sanierung der Bachstützmauer in der Ernst-Scheffelt-Straße in Lipburg. Die Kreisstraße ist für den Verkehr wieder freigegeben. Der Rückzug der Feuerwehr in das Feuerwehrgerätehaus ist für den 22.04.2024 geplant.

Installation einer PV-Anlage auf dem alten Rathaus in Lipburg

Bürgermeister Wissler informiert über die Installation einer weiteren PV-Anlage durch die Dorfgemeinschaft Lipburg auf dem alten Rathaus und dankt den Akteuren für ihr Engagement.

Bewilligung Maßnahmen nach dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)

Bürgermeister Wissler bringt seine Freude über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen nach dem TIP zum Ausdruck. Der Förderbescheid für liegt offiziell noch nicht vor, beinhaltet jedoch die Förderung einer digitalen Infostele in der Touristinfo, ein LED-Display im Kurhaus sowie eine Ladestation für E-Bikes.

TOP 3: Beitrittsbeschluss;

Änderung der Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler beschließt den Beitritt zur Verfügung (Genehmigung bzw. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2024) der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zum Haushalt 2024 vom 11.03.2024.

TOP 4: Anpassung der Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule der Gemeinde Badenweiler

1. Der Anpassung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen wird wie in der Gebührenkalkulation vorgeschlagen zuge-

stimmt. Die Änderungen treten in zwei Stufen zum 01.09.2024 und 01.09.2025 in Kraft.

2. Der Gemeinderat befürwortet die Anpassung der Gebühren für die verlässliche Grundschule und die Ferienbetreuung ab dem 01.09.2024.

3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler beauftragt.

TOP 5: Grundsatzbeschluss über die Erhebung von öffentlichen Gebühren für das Mittagessen und sonstiger Verpflegung bei der Gemeinde Badenweiler (Kitas und Schule)

a.) Die bislang privatrechtlich erhobenen Kosten für das warme Mittagessen in der René-Schickele-Schule und in den Kindertageseinrichtungen werden künftig als Gebühren erhoben.

b.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Satzung über die Erhebung von öffentlichen Gebühren für das Mittagessen und sonstige Verpflegung in der René-Schickele-Schule und den Kindertageseinrichtungen auszuarbeiten und das Satzungsverfahren einzuleiten.

TOP 6: Vergabe von Architekten- und Fachplanungsleistungen für die Sanierung der René-Schickele-Schule und für den Neubau der Mensa

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Architekturbüro Eisenberg-Rummel aus Müllheim sowie der Fachplanungsbüros IST EnergiePlan GmbH aus Müllheim und Ingenieurgruppe Bauen PartG mbH aus Freiburg und etwaige weitere Fachplanungsbüros für die Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

TOP 7: Vergabe Projektsteuerung für die Sanierung der Sporthalle mit Lehrschwimmbecken

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Auftragsvergabe aus und beauftragt die Verwaltung mit den Vorbereitungen einer gesamthaften Projektsteuerung im Rahmen des erforderlichen Verfahrens nach VgV.

TOP 8: Widmung der Fläche Flurstück-Nr. 8 und 8/5; Projekt Luisenstraße Ost / Haus am Markt

Der Gemeinderat stimmt der Widmung der Flurstücke Nr. 8 und 8/5 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt die Verwaltung die Allgemeinverfügung zu erlassen.

TOP 9: Namensgebung Freiraumfläche Luisenstraße Ost

Der Gemeinderat spricht sich für den Namen „Albert-Fraenkel-Platz“ aus.

TOP 10: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung nach Ablauf eines Quartals

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden für das vergangene Quartal.

TOP 11: Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ampelanlage in Oberweiler

Gemeinderat Düll berichtet über die Inbetriebnahme einer Ampelanlage im Kreuzungsbereich Oberer Kirchweg/Weilerthalstraße und fragt an, warum diese in Betrieb genommen wurde, obwohl kein Handwerker vor Ort ist.

Bauamtsleiter Risch bestätigt, dass es sich hierbei um eine Maßnahme der Gemeinde handelt. In diesem Bereich steht ein Schachtwechsel an. Er holt den aktuellen Sachstand ein und informiert den Gemeinderat hierüber per E-Mail.

19. April 2024

Niederweiler feiert 1250-Jähriges Bestehen. Bürgermeister Wissler hält ein Grußwort und zeigt die engen Verbindungen zu Niederweiler auf.

20. April 2024

Rallye Chateau – Zweimal im Jahr findet diese Veranstaltung statt. Ein genussvolles

und unterhaltsames Vergnügen rund um die Burg Baden! Zu Fuß geht es auf kulinarische Expedition in fünf verschiedene Locations.

Die Rallye-Teilnehmer werden an jeder der fünf Stationen mit einem exquisiten Gericht verwöhnt. Begleitet werden die Gaumenfreuden jeweils von perfekt abgestimmten Weinen.

Am Ende der Rallye treffen sich alle Gäste im Kurhaus, wo der Abend bei Kaffee und Süßem seinen genussvollen Ausklang findet. Dies war auch bei der letzten Rallye der Fall.

21. April 2024

Eröffnung des neuen evangelischen Gemeindehauses. Bei einer voll besetzten Pauluskirche, wird das neue Gemeindezentrum in Badenweiler eingeweiht. Vertreter von Kirche und Politik waren zugegen. Bürgermeister Wissler dankte Pfarrer Dr. Dr. Held und dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Detlef Stachel, ohne deren Engagement, wäre das neue Gemeindehaus nicht zu realisieren gewesen.

Nachmittags wurde im Kur- und Festspielhaus das Buch „Weisses Gold“ von Sems Sera Leisinger vorgestellt. Neben dem Grußwort von Bürgermeister Wissler hielt Dr. Thom die Laudatio und als Umrahmung gab es musikalische Begleitung.

25. April 2024

27. Gutedelcup in Badenweiler – Bei der gut besuchten Veranstaltung konnte nach einer kurzen Begrüßung durch die Weinhoheiten und Bürgermeister Wissler die Prämierung in vier verschiedenen Kategorien beginnen.

27. April 2024

31. Flohmarkt der Guggemuhlis auf dem Parkplatz Ost in Badenweiler.

28. April 2024

Froschchenkelessen bei der Partnergemeinde Vittel in Frankreich. Passend zum Tag der Städtepartnerschaften. Den ausführlichen Bericht finden Sie im Mitteilungsblatt.

30. April 2024

Mitgliederversammlung der Sportbadfreunde, die Sportbadfreunde ziehen ein positives Resümee für die Badesaison 2023. Die Mitgliederzahl des Vereins wächst konstant und die ehrenamtlichen Helfer sind motiviert. Optimistisch sehen die Sportbadfreunde der Saison 2024 entgegen. Zusammen mit der Dienstleisterin Melanie Eitel, die für die Gemeinde den Badebetrieb übernimmt, wird die Saison 2024 ein großer Erfolg.

Ihr
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweise:

Befüllung und Entleerung von Schwimmbad-/Poolwasser auf privaten Grundstücken

Befüllung

Die Befüllung von Schwimmbecken/ Pools erfolgt i.d.R. mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass Grundwasser/ Brunnenwasser qualitativ immer unbedenklich ist.

Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, müssen die Wasserabnehmer nach den gemeindlichen Wasserversorgungssatzungen ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser decken. Dies gilt auch für die Befüllung von privaten Schwimmbecken/ Pools (Anschluss- und Benutzungszwang). Eine Entnahme von Trinkwasser ohne Wasserzähler kann strafrechtlich geahndet werden. Die Entnahme aus einem eigenen Brunnen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde, die allerdings in der Regel aus Vorsorge- und Grundwasserschutzgründen nicht erteilt wird.

Entleerung

Poolwasser wird in der Regel chemisch behandelt bzw. desinfiziert, unter anderem mit Chlor, Algenschutzmittel, Salz, etc. Auch aus der Umwelt kommen weitere Verunreinigungen wie Staub, Algen sporen und andere Partikel hinzu. Ebenfalls wird das Poolwasser durch Sonnenschutzcremes, Haare, Schweiß und evtl. auch Körperflüssigkeiten verunreinigt.

Aufgrund dieser Veränderungen des Wassers, handelt es sich bei dem zu entsorgenden Poolwasser stets um Schmutzwasser im Sinne des § 54 (1) WHG (Wasserhaushaltsgesetz): *Schmutzwasser ist nach § 54 (1) WHG Wasser, welches durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert wird.*

Poolwasser muss generell über die Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation entsorgt werden. Das Einleiten in den Regenwasserkanal, in ein oberir-

disches Gewässer (Indirekteinleitung) oder die Versickerung des Poolwassers in den Untergrund ist verboten, da dies zu Schädigungen von Pflanzen, Tieren sowie dem Grundwasser führen kann.

Wenn eine Entsorgung über das öffentliche Abwassernetz nicht möglich ist (z.B. aufgrund der Lage eines Kleingartens), muss das Abwasser mit einem Fahrzeug abgepumpt und entsprechend entsorgt werden.

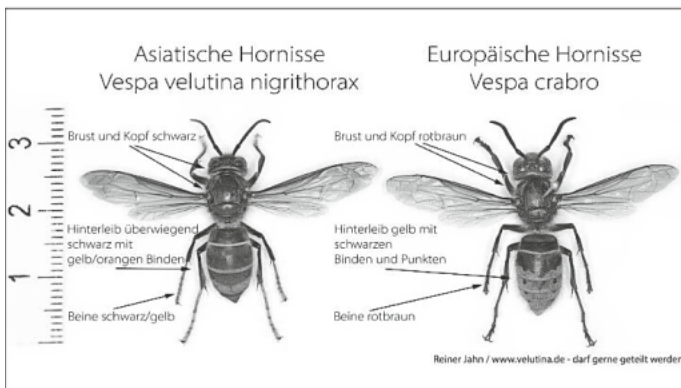
Gebühren

Die Wasser- und die Schmutzwassergebühr wird nach der Trinkwassermenge berechnet. Die Schmutzwassergebühr entspricht demzufolge der Wassermenge, die bei der Befüllung des Pools über den Hauptwasserzähler bzw. des zusätzlichen geeichten Wasserzählers gemessen wurde. Nähere Informationen über die Wasser- bzw.- Schmutzwassergebühren erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Asiatische Hornisse breitet sich aus – bitte Sichtungen melden!

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z.B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen).

Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden.



Vergleich der Asiatischen Hornisse (links) mit der heimischen und geschützten Europäischen Hornisse (rechts).

Quelle: Reiner Jahn

Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich:



Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>.

Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse (Kontakt siehe Homepage).

Postfiliale schließt

Die Postfiliale in der Ernst-Eisenlohr-Str. 16, 79410 Badenweiler schließt am 30.4.24. Bis zur Eröffnung der neuen Filiale am gleichen Standort nutzen sie bitte die Filialen in den umliegenden Ortschaften. Die Adressen und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Standortfinder www.postfinder.de. Benachrichtigte Sendungen holen Sie in der Zwischenzeit an dem **auf der Benachrichtigungskarte angegebenen Ort** ab. Der genaue Zeitpunkt der Wiedereröffnung ist noch nicht bekannt und hängt maßgeblich davon ab, wie rasch neues Personal gewonnen werden kann. Interessenten bewerben sich bitte unter dem QR-Code. Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.



LUST AUF WAS NEUES?

WERDE EINER VON UNS

Für diese Postfiliale suchen wir: 79410 Badenweiler 14,5 / 7,5 Stunden

Verkäufer Postfiliale m/w/d

IHRE AUFGABEN:

- Sie verkaufen unser Leistungsangebot rund um Briefe und Pakete in einer Filiale der Deutsche Post Shop GmbH.
- Sie übernehmen die Urlaubs- und Krankenvertretung für andere Verkäufer (m/w/d) der Filiale.

WAS WIR BIETEN:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- Arbeitsverhältnis in Teilzeit (sozialversicherungspflichtig, Midijob oder Minijob)
- Stundenlohn über Mindestlohn
- Bezahlte Einarbeitung

WAS SIE MITBRINGEN:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt
- Sie haben eine abgeschlossene Schulausbildung
- Sie beherrschen gutes Deutsch in Wort und Schrift
- Sie sind körperlich fit, belastbar
- Ihr Führungszeugnis ist einwandfrei

Scannen Sie den Code, suchen Sie unter „Filter“ den Filialstandort und Sie finden alle Details.



Deutsche Post



Filiale Post Shop, Adresse: Ernst-Eisenlohr-Str. 16, 79410 Badenweiler, Tel: 07651 9111-1111, Fax: 07651 9111-1112

Sport- und Freizeitbad Badenweiler –

Saisonkarten für die Sommersaison 2024

In dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes sind die diesjährigen Anträge für die Saisonkarten für die Sommersaison 2024 des Sport- und Freizeitbades Badenweiler abgedruckt. Bitte Saisonkartenanträge ausfüllen und bei der Gemeinde oder im Sportbad abgeben. Zahlung entweder auf das im Antrag angegebene Konto der Gemeinde oder direkt im Sportbad. Sonderöffnungszeiten der Kasse des Sportbades für den Vorverkauf der Saisonkarten sind:

- Samstag, 4. Mai 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr
- Freitag, 10. Mai 2024, 14:00 bis 16:00 Uhr
- Samstag, 11. Mai 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr

Das Sportbad öffnet regulär die Saison, vorbehaltlich angemessener Witterung, am 17. Mai 2024, 10:00 Uhr.

Auf eine schöne Badesaison!
Gemeinde Badenweiler



Sport- und Freizeitbad Badenweiler



Saisonkarten für Sommer 2024

Bitte ankreuzen:	Preis bis 09.06.2024*	Preis ab 10.06.2024
<input type="checkbox"/> Familie/Eheleute	EUR 135,00	EUR 150,00
<input type="checkbox"/> Familie (alleinerziehend)	EUR 90,00	EUR 100,00
<input type="checkbox"/> Einzel Erwachsene	EUR 81,00	EUR 90,00
<input type="checkbox"/> Einzel Kinder	EUR 45,00	EUR 50,00

Saisonkarte Familie berechtigt beide Elternteile (bei Alleinerziehenden nur ein Elternteil) sowie alle zum Haushalt gehörenden minderjährigen Kinder zum Eintritt; jedes Familienmitglied erhält eine eigene Saisonkarte mit Lichtbild (siehe unten).

* Preis abzüglich 10% bei Zahlung bis einschließlich 09. Juni 2024. Zahlung entweder direkt an der Kasse des Sportbades oder Überweisung an die Gemeinde Badenweiler, IBAN: DE74 6835 1865 0008 0283 26, Sparkasse Markgräflerland. Verwendungszweck bitte „Saisonkarte für Familie [Name Familie einsetzen]“. Familienname bitte deutlich angeben (**ansonsten ist keine Zuordnung möglich!**). Bei Überweisung werden Saisonkarten erst an der Kasse ausgegeben, wenn seitens des Rechnungsamtes gegenüber der Betriebsleitung der Zahlungseingang bestätigt ist.

Kontaktdaten Ansprechpartner Saisonkarte (Elternteil):

Nachname, Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____
 E-Mail: _____ Telefon: _____

Bei Saisonkarte Familie weitere Angaben zu weiterem Elternteil sowie Kindern:

Nachname, Vorname 2. Elternteil:	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Nachname, Vorname Kind(er):	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Geburtsdatum

Unterschriften auf der Rückseite bitte nicht vergessen!

Bitte diesem Antrag für jeden **Saisonkarteninhaber ein Lichtbild** beifügen. Auf der Rückseite der Lichtbilder jeweils Nach- und Vorname vermerken.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Antragsteller

Datenschutz (Einwilligung und Hinweis):

Verantwortliche für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten ist die Gemeinde Badenweiler. Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Ausstellung der Saisonkarte zu gewährleisten.

Die personengebundenen Daten werden auch von der von der Gemeinde beauftragten Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbades verarbeitet, das ist die ME Dienstleistungen UG (haftungsbeschränkt).

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung des Vertragszweckes erforderlich ist.

Ihnen steht das Recht zu, Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Bei unrichtigen personenbezogenen Daten steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann die Löschung personengebundener Daten verlangt werden.

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personengebundenen Daten durch die Gemeinde Badenweiler einschließlich des von der Gemeinde Badenweiler beauftragten Dienstleisters, der RS Dienstleistungen UG (haftungsbeschränkt), bin ich einverstanden und willige hiermit ausdrücklich ein:

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Antragsteller

Widerrufrecht

Sie haben das Recht, innerhalb 14 Tagen ohne Angaben von Gründen die Bestellung der Saisonkarte zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Erhalts des Saisonkarte.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Bestellung über die Saisonkarte zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:

Gemeinde Badenweiler
Bürgermeisteramt
Luisenstraße 5
79410 Badenweiler
Telefax (07632) 72-169
E-Mail: rathaus@gemeinde-badenweiler.de

oder direkt an der Kasse des Sport- und Freizeitbades abzugeben.

Etwas bereits erhaltene Saisonkarten sind bei Widerruf zurückzugeben.

Landratsamt am 7. Mai 2024 ab 11:00 Uhr geschlossen

Am Dienstag, den 7. Mai, ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ab 11:00 Uhr für Besucher geschlossen.

Grund ist eine Personalversammlung. Betroffen davon sind die Verwaltungsgebäude in der Stadtstraße, der Ludwigstraße, der Bismarckallee, der Berliner Allee und der Sautierstraße in Freiburg, sowie die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt.

Die Wasserhärte

Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Härtebereich 1 (weich)
0 bis 7 °dH bis 1,3 mmol/l
Härtebereich 2 (mittel)
8 bis 14 °dH 1,3-2,5 mmol/l
Härtebereich 3 (hart)
15 bis 21 °dH 2,5-3,8 mmol/l
Härtebereich 4 (sehr hart)
22 bis 29 °dH über 3,8 mmol/l
Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

Die Wasserhärte der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 5° d.H. dies entspricht 0,9 mmol/l Gesamthärte. Dieser Wert wurde am 22.04.2024 gemessen.

Abfall-Verwertung

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage

www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

Graue Tonne: (Restmüll) 08. Mai 2024

Papiertonne: 23. Mai 2024

Gelbe Tonne: 07. Mai 2024

Biotonne: 15. Mai 2024



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt

Blauenstraße 3, 79410 Badenweiler
Tel. 07632 387 | Fax 0763 /823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:

Montag geschlossen

Di: 10.00 - 12.00 Uhr,

Mi: 15.00 - 17.00 Uhr

Do und Fr: 10.00 - 12.00 Uhr

Der Anrufbeantworter wird eingehende Telefonate aufzeichnen. Wir bitten um Verständnis!

Ansprechpersonen

Gemeindepfarramt und

Kur- und Klinikseelsorge: Pfr. Dr. Marcus Held

Diakonin für bezirkliche

Konfi- und Jugendarbeit: Gianna Baier

Pfarrbüro: Larissa Behringer

Gottesdienstplan für Badenweiler und Außenorte

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.
Psalm 66, 20

Sonntag, 05.05.2024

Badenweiler

Kein Gottesdienst!

Bad Krozingen

11:00 Uhr Festlicher Gottesdienst im Kurhaus Bad Krozingen, anlässlich des Chorfests von 11:00 bis 15:00 Uhr mit Mittagessen und Workshop mit Uli Führe.

Donnerstag, 09.05.2024, Christi Himmelfahrt

Hügelheim

10:30 Uhr Zentraler Gottesdienst mit Apecafé beim Wasserhäuschen in Hügelheim, „Auf einen Cappuccino mit Gott“

Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werden von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.
Johannes. 12, 32

Sonntag, 12.05.2024

Badenweiler

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Held

Lipburg

11:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Held

Niederweiler

18:00 Uhr Ökumenisches Taizé Gebet

Kirchenmusik/Kantorei/Gospelchor

„Taktlos“:

Ansprechpartner ist Herr Nonnenmacher -
Tel.: 07631 740979

Bläserkreis:

Hr. Suger Tel.: 07631 173657

Pfadfinder: Die Gruppenstunden der Pfadfinder können bei dem Stammesführer: Robin Wiesler; E-Mail: w.l.v.h@gmx.de, oder Handy: 0176 85601581 erfragt werden.

Katholische Kirchengemeinde

St. Peter, Badenweiler

Kontakt über:

Kath. Pfarramt Herz-Jesu
Werderstraße 54 79379 Müllheim/Baden
Tel.: 07631/18 14 0 | FAX: 07631/181411
pfarramt.muellheim@se-markgraeflerland.de
www.se-markgraeflerland.de

Donnerstag, 2. Mai

17:00 Uhr **Badenweiler** Rosenkranzgebet, anschl. stille Anbetung

Freitag, 3. Mai

17:45 Uhr **Müllheim** Gebet um geistliche Berufe

18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Samstag, 4. Mai

17:30 Uhr **Müllheim** Beichtgelegenheit (Pfarrer i.R. Kreutler)

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen

18:30 Uhr **Schweighof** Gottesdienst bei der Kapelle Maria Hilf (Markus Gutting)

18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer i.R. Kreutler)

Sonntag, 5. Mai

9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer Maier)

11:00 Uhr **Müllheim** Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer Maier), anschl. Kirchencafé im Gemeindehaus, bei gutem Wetter im Pfarrgarten

18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen (Pfarrer Maier)

Dienstag, 7. Mai

11:00 Uhr **Müllheim** Friedensgebet am Dienstag

17:00 Uhr **Neuenburg** Rosenkranzgebet

17:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer Maier), anschl. Beichtgelegenheit

Mittwoch, 8. Mai

10:30 Uhr **Müllheim** Gevita Veranstaltungsraum, Haus Vögisheim: Wort-Gottes-Feier (M. Schenkel)

18:30 Uhr **Auggen** Evangelischer Gemeindesaal Auggen:
KEINE Heilige Messe

19:00 Uhr **Müllheim** Feier-Abend-Gebet (A. Böck)

Donnerstag, 9. Mai

9:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe für die ganze Seelsorgeeinheit (Pfarrer Maurer, Pfarrer Maier, Pfr. i.R. Kreutler) mitgestaltet von den vier Kirchenchören, anschl. Stehempfang, bei gutem Wetter im Pfarrgarten

Ökumenisches Taizégebet

Wir wollen wieder Licht entzünden und gemeinsam beten, **wir wollen gemeinsam singen und Stille halten am Sonntag, 12. Mai, um 18 Uhr in der Martinskirche, Lindenstraße 29 in Niederweiler.**

Kur- und Rehaseelsorge-Abend in der Rehaklinik Parktherme

Montag, 6. Mai, 19:30 Uhr, Vortragssaal

Kur- und Rehaseelsorge-Abend in der Römerbergklinik

Freitag, 10. Mai, 19 Uhr, Bibliothek

Lichtvolle Abendgedanken –

Keltische Gebete der schott. Kommunität Iona am Freitag, 3. Mai, von 19 bis 19:30 Uhr, Johanneskirche Britzingen

Die Insel Iona ist eine kleine Insel an der

Westküste Schottlands. Die Iona Kommunität setzt sich für die Erneuerung der Kirche ein – vor allem für die Ökumene – und entwickelt neue, einladende Gottesdienstformen, die alle auf einem integrativen Verständnis von Spiritualität basieren. Pastoralreferentin Isabell Röser und Pfarrerin Britta Goers verwenden für diese Andacht Texte der Iona Kommunität. Die Texte werden von mehreren Live-Musikstücken umrahmt. Herzliche Einladung zu einer besonderen Abendandacht!

Regelmäßige Wanderungen mit spirituellen Impulsen rund um Badenweiler und Britzingen – eine ökumenische Initiative

Gemeinsam wandern, schweigen, wahrnehmen, sich austauschen, hören, staunen... Von Mai bis November bieten Pfarrerin Britta Goers (Britzingen) und Kurseelsorgerin Isabell Röser (Badenweiler) wieder ca. einmal im Monat kleine Wanderungen mit spirituellen Impulsen an.

Um möglichst vielen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen, wechseln Tage und Zeiten (i.d.R. Samstagvormittag und Freitagnachmittag). Es besteht die Möglichkeit (je nach Wunsch der Teilnehmer*innen vor Ort) im Anschluss an die Wanderung im Dorfcave einzukehren.

Nächster Termin:

Freitag, 03. Mai

Treffpunkt: Parkplatz in Britzingen (Am Schulweg 1)

Uhrzeit: 15 – ca. 17. 45 Uhr

(reine Gehzeit: 1,5 h)

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Ansprechperson:

Isabell Röser, Pastoralreferentin

Mail: isabell.roeser@se-markgraeflerland.de

Telefon: 0176-18238291

Isabell Röser (Pastoralreferentin) und Britta Goers (Pfarrerin)

Kreistanz „Kraft aus der Mitte schöpfen“ am Samstag, 4. Mai, von 14:30 bis 18 Uhr im kath. Gemeindesaal in Badenweiler

Dieser Nachmittag eröffnet uns die Welt der Kreistänze aus verschiedenen Kulturen. Die Tänze schwingen all unsere Zellen an und lassen uns ihre lebendige und pulsierende Kraft spüren. Diese wohltuende Lebensfreude spricht unser ganzes SEIN an, berührt unser Herz und bringt uns in die Wesensmitte, aus der wir alle Kräfte schöpfen. Leitung: Beate Mahnkopf, Diplom-Pädagogin und Tanzpädagogin Beitrag: 50 € incl. Kaffee/Tee und Kuchen Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastik- oder Tanzschuhe Nähere Infos und Anmeldung bei: Beate Mahnkopf, Telefon: 07631-938236, Mail: info@beate-mahnkopf.de

Staatsbad Badenweiler GmbH

Kur- und Schlosspark Badenweiler

„Amahoro Burundi“ – Fotoausstellung zeigt Burundi in allen Facetten

Seit Jahrzehnten sind das ostafrikanische Land Burundi und Baden-Württemberg eng miteinander verbunden. Bei einem Pressetermin im Kur- und Schlosspark Badenweiler wurde die Fotoausstellung „Amahoro Burundi“ im Großherzoglichen Palais feierlich eröffnet. Die Ausstellung beleuchtet unter anderem die Bedeutung der Landwirtschaft in Burundi, die Rolle junger Menschen und zeigt Erfolgsgeschichten aus der Zusammenarbeit beider Länder.

Einblicke in das Leben und die Gesellschaft Burundis

Zusammenarbeit nützt allen. Darin waren sich Finanzstaatssekretärin Gisela Splett, Patricia Alberth, Geschäftsführerin der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, sowie Dr. Déogratias Maruhukiro, Forschungsmitarbeiter im Bereich Friedens- und Versöhnungsstudien an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Leiter des Clusters „Friedensarbeit - Koordination Zivilgesellschaft und Forschung“ sowie Vincenz Wissler, Bürgermeister von Badenweiler, einig. Die Fotoausstellung

„Amahoro Burundi“ zeigt die Erfolge der Kooperation zwischen Burundi und Baden-Württemberg. 15 Roll-Ups mit aussagekräftigen Fotos geben einen besonderen Einblick in das Leben und die Gesellschaft Burundis. Denn das ostafrikanische Partnerland Baden-Württembergs ist vielen noch unbekannt. „Amahoro Burundi“ ist ab Montag, 29. April, bis Freitag, 14. Juni, montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr im Großherzoglichen Palais im Kur- und Schlosspark Badenweiler zu sehen. Der Eintritt ist kostenlos. Besichtigungen für Gruppen sind auf Anfrage auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Lebendige Eindrücke

„Seit vielen Jahren engagiere ich mich für diese Partnerschaft und halte sie für einen ganz wichtigen Bestandteil der entwicklungspolitischen Aktivitäten des Landes. Diese Ausstellung feiert die Verbindung zwischen Menschen in Baden-Württemberg und Burundi. Sie soll dazu beitragen, dass die Partnerschaft bekannter wird und das Verständnis für die Lebensbedingungen in Ostafrika stärken“, so Finanzstaatssekretärin Splett. Die Fotografien in der Ausstellung „Amahoro Burundi“ zeigen ein lebendiges Bild des ostafrikanischen Landes: Im Mittelpunkt steht dabei die große Bedeutung



der Landwirtschaft, in welcher der Großteil der Bevölkerung Selbstversorger ist. Insbesondere machen burundische Produkte wie Kaffee einen wichtigen Teil der Wirtschaft des Landes aus. Ein weiterer zentraler Aspekt der Fotoausstellung ist die bedeutende Rolle der Frauen, die einen Großteil der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum in Burundi tragen. Darüber hinaus wirft die Ausstellung einen Blick auf die junge Gesellschaft des Landes. Die Bevölkerung in Burundi ist im Schnitt rund 17 Jahre jung. Im Vergleich dazu liegt das Durchschnittsalter in Deutschland knapp unter 45 Jahren. Diese Altersstruktur prägt die Dynamik und Zukunftsperspektiven des Landes. Außerdem wird die reiche, faszinierende Kultur des ostafrikanischen Staates durch die Fotografien dargestellt. Landschaftliche Impressionen, Erfolgsgeschichten aus der Zusammenarbeit und Anekdoten vermitteln einen anschaulichen Eindruck von Burundi.

Burundi und Baden-Württemberg

Baden-Württemberg pflegt insgesamt 12 Landespartnerschaften – die Zusammenarbeit mit Burundi zählt dabei zu den ältesten und begann in den 1980er Jahren. Beide Länder haben über Kommunen, Schulen, Initiativen und Kirchen einen lebendigen Austausch und arbeiten auf unterschiedlichsten Gebieten zusammen. 2014 wurde die Zusammenarbeit zwischen dem ostafrikanischen Land und Baden-Württemberg durch eine offizielle Partnerschaftvereinbarung intensiviert. Auch die Staatlichen Schlösser und Gärten pflegen Kontakte in den Staat am Äquator: In den Schloss- und Klostershops können die Gäste der Monumente fair gehandelten Kaffee aus Burundi kaufen. Mit dem Produkt werden rund 700 Kleinbauernfamilien der Genossenschaft Mboneramiryango unterstützt. Das „Kompetenzzentrum Burundi“ der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Würt-

temberg (SEZ) ist maßgeblich am Erfolg der Landespartnerschaft beteiligt. Es bündelt und koordiniert die Aktivitäten und den Ausbau der partnerschaftlichen Beziehungen.

SERVICE UND INFORMATION

Fotoausstellung

Amahoro Burundi

Montag, 29. April bis Freitag, 14. Juni

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo – Fr 9.00 – 15.00 Uhr

PREIS: freier Eintritt

VERANSTALTUNGSORT

Kur- und Schlosspark Badenweiler, Großherzogliches Palais

Kur- und Schlosspark Badenweiler

Durchgängig geöffnet

KONTAKT

Großherzogliches Palais

Blauenstraße 2

79410 Badenweiler

www.park-badenweiler.de

www.schloesser-und-gaerten.de



Badenweiler Tourismus GmbH

Schlossplatz 2, 79410 Badenweiler
 info@badenweiler-tourismus.de
 www.badenweiler.de
 Tel. +49 7632 21896-0

Öffnungszeiten Kurhaus:

täglich von 10:00 - 20:00 Uhr

Öffnungszeiten der

Tourist-Information (im Kurhaus):

Mo - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 17:00 Uhr
 Sa, So, Feiertage geschlossen

Veranstigungsübersicht

02. – 12. Mai 2024

☛ DONNERSTAG, 02.05.2024

15:15 Botanische Führung durch den Kurpark

Treffpunkt:
 vor der Tourist-Info
 am Kur- u. Festspielhaus

19:30 Lesung von Renate Jachnow: „Manchmal ist das Leben dünn“

Tickets erhältlich im Vorverkauf in der Tourist-Information oder an der Veranstaltungskasse
 Kur- u. Festspielhaus

20:00 Wunschkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“

Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

20:30 Donnerstag live – Pop-Konzert mit „Miss Müllers Mucke“

Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15,
 Eintritt frei

☛ FREITAG, 03.05.2024

10:00 Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler auf der Terrasse oder im Foyer des Kur- und Festspielhauses

Teilnahme kostenlos
 Ansprechpartner W. Reinsch
 Tel. 0172 7273470

16:00 Weinprobe unter fachkundiger Leitung mit Markgräfler Winzer eG Efringen-Kirchen

Anmeldung in der Tourist-Info bis 12:00 Uhr erforderlich
 Kur- u. Festspielhaus, Atrium-Lounge

20:00 Rolf Müller:
„Wenn nicht wann, dann jetzt!“
 Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter www.festspielhausbadenweiler.de
 Kur- u. Festspielhaus

☛ SAMSTAG, 04.05.2024

14:00 Geführte E-Bike-Tour rund um Badenweiler
 Anmeldung bis 16:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Info erforderlich
 Treffpunkt:
 vor dem Kur- u. Festspielhaus

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

16:00 Führung durch den Park der Sinne
 Anmeldung bis Freitag um 16:00 Uhr in der Tourist-Information erforderlich, Treffpunkt: Eingang Park der Sinne, Oberer Kirchweg

20:00 Konzert mit der Big Band des Markgräfler Gymnasiums Müllheim
 Kur- u. Festspielhaus
 Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

☛ SONNTAG, 05.05.2024

11:00 Führung durch die Römische Badruine
 Treffpunkt: Eingang Römische Badruine

11:00 Antikmarkt auf dem Schlossplatz

11:00 Wein-Genießertag bis vor dem Kur- und

18:00 Festspielhaus mit musikalischer Umrahmung:

11:00 Konzert mit der Trachtenkapelle Badenweiler

13:30 Konzert mit Dr. Vielgut

17:00 Konzert mit dem Ensemble „Da Capo“

☛ MONTAG, 06.05.2024

13:30 Nach Sehringen - Halbtageswanderung
 Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich, Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus

14:30 Spaziergang durch Badenweiler – Geschichten, Interessantes, Wissenswertes und Legenden
 Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich, Treffpunkt: vor der Tou-

rist-Info am Kur- u. Festspielhaus

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

☛ DIENSTAG, 07.05.2024

09:30 Tai Ji – Qi Gong
 Veranstalterin: Christina Hofmann
 Anmeldung per Tel.: +49 (0) 7632 431 97 39 oder Mail: christina.hofmann@posteo.de erforderlich
 Wandelhalle im Kurpark

15:30 Führung „Der Totentanz“ – Die Legende von den drei Lebenden und den drei Toten auf mittelalterlichen Fresken in der evangelischen Pauluskirche, Treffpunkt: Eingang evangelische Pauluskirche

16:00 Führung durch die Römische Badruine
 Treffpunkt:
 Eingang Römische Badruine

☛ MITTWOCH, 08.05.2024

13:30 Zur Himmelswiese - Halbtageswanderung
 Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich, Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus

14:00 Schulmuseum bis zur Besichtigung geöffnet

15:30 Schulmuseum am Fuße der Burgruine

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

20:00 Queen Revival Band
 Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter www.festspielhausbadenweiler.de
 Kur- u. Festspielhaus

☛ DONNERSTAG, 09.05.2024 –

Christi Himmelfahrt

11:00 Vormittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

15:15 Botanische Führung durch den Kurpark
 Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

20:30 Donnerstag live – Acoustic-Pop mit „Jay-Double-U“
 Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

☛ FREITAG, 10.05.2024

10:00 Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler auf der Terrasse oder im Foyer des Kur- und Festspielhauses, Teilnahme kostenlos
 Ansprechpartner W. Reinsch
 Tel. 0172 7273470

16:00 Weinprobe unter fachkundiger Leitung mit Wein & Hof Hügelleim eG
 Anmeldung in der Tourist-Info bis 12:00 Uhr erforderlich
 Kur- u. Festspielhaus, Atrium-Lounge

19:00 Bildvortrag mit Lesung: Heimatliebe Südwesten
 Tickets erhältlich in der Tourist-Information
 Kur- u. Festspielhaus, Annette-Kolb-Saal

20:00 Abendkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

☛ SAMSTAG, 11.05.2024

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

20:00 Klinikkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Klinik Park-Therme, Ernst-Eisenlohr-Str. 6, Eintritt frei

20:00 BiKiNi Skandal – Das Musical
 Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter www.festspielhausbadenweiler.de
 Kur- u. Festspielhaus

☛ SONNTAG, 12.05.2024

11:00 Führung durch die Römische Badruine
 Treffpunkt:
 Eingang Römische Badruine

11:00 Vormittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

13:30 BiKiNi Skandal – Das Musical
 Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter www.festspielhausbadenweiler.de
 Kur- u. Festspielhaus

18:30 BiKiNi Skandal – Das Musical
 Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter www.festspielhausbadenweiler.de
 Kur- u. Festspielhaus

Änderungen vorbehalten!!



Sa.
4. Mai

Jazz Festival

BigBand MGM
Leitung: R.Mandel & Gäste

20.00 Uhr
Kurhaus, Badenweiler

Eintritt frei - Spende erwünscht

BADEN
SCHWARZ WALD
WEILER

Rolf Miller

Wenn nicht wann, dann jetzt!

FREITAG
3.5.

Kur- & Festspielhaus
Badenweiler

Mit „Wenn nicht wann, dann jetzt“ wird er eines mit Sicherheit erneut schaffen: elegant stolpernd den Elefanten im Raum zu umgehen.

20.00 Uhr
Kur- & Festspielhaus,
Badenweiler

Eintritt
ab 31,- EUR

Vorverkauf:
Tourist-Information
Badenweiler oder
badenweiler-tourismus.de

Badenweiler Musiktage

16. bis 19. Mai 2024

<p>16. Mai 17.00 Uhr Le Jardin im Kurhaus</p>	<p>Dwtunggal – Verwoben Schlagzeugmusik aus Südostasien Max Riefer, <i>Percussionist</i></p>
<p>17. Mai 17.00 Uhr Le Jardin im Kurhaus</p>	<p>Meisterschüler der Musikhochschule Freiburg: Werke aus verschiedenen Epochen</p>
<p>18. Mai 17.00 Uhr Katholische Kirche St. Peter</p>	<p>Orgelkonzert Werke von Sweelinck, Froberger, Krebs, J.S. Bach, Pärt, Ligeti, Maros sowie Improvisationen Maurice Clement, <i>Titularorganist</i></p>
<p>19. Mai 16.00 Uhr Le Jardin im Kurhaus</p>	<p>Von der Musik der Renaissance zur Musik der Moderne Corina Marti, <i>Renaissance Tasteninstrumente*</i> Doron Schleifer, <i>Countertenor</i> Werke von Bach, Ginastera, Maros, Turina u.a. Joaquín Clerch, <i>Gitarre</i></p>

*11.00 Uhr
Matinee
Inhalatorium

www.badenweilermusiktage.de

Sponsoren gesucht

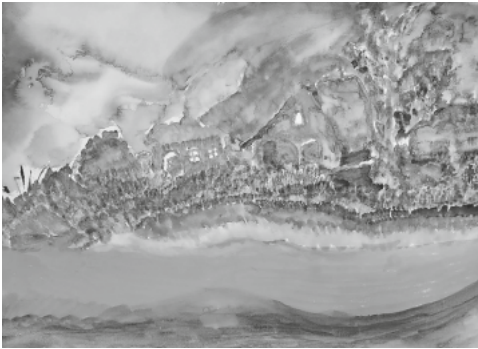
Bei allem Engagement und aller Begeisterung, die Badenweiler Musiktage können nur mit einem adäquaten finanziellen Rahmen auf einem so hohen Niveau durchgeführt werden. Hierfür werden weiterhin Sponsoren gesucht.

Unsere Sponsoren 2024

Neoperl GmbH Müllheim
Auma Riester GmbH Müllheim
Sparkasse Markgräflerland
Zahnärzte Dr. Bender, Badenweiler

Kulturelle Veranstaltungen

Das Leben ist bunt...



Wenn der Himmel die Erde küsst!

Vom 1. Mai bis 25. Juni 2024

Ausstellung mit Aquarellen von
Senioren aus dem Haus Bethesda

Im Kur- und Festspielhaus in Badenweiler

Täglich geöffnet 10:00-20:00 Uhr

Kreativ-auch im Alter!

Das Leben ist bunt..., wenn der Himmel die Erde küsst!

Mit diesen Gedanken findet wieder eine Ausstellung von Aquarellen der Senioren aus dem Haus Bethesda in Badenweiler statt. Das Motto bleibt das gleiche wie zuvor, weil es einfach passt!

Es werden nur frische Bilder ausgestellt. Eine kleine Auswahl von Bildern der Malgruppen aus dem Haus am Köhlgarten und dem Elisabethenheim in Müllheim ist auch dabei. Für die Künstler ist die Freude am Malen die Hauptsache.

Die Malgruppen werden von der Kunsttherapeutin Sabina Strobel-Dobslaw begleitet.

Im Haus Bethesda unterstützt auch die ehrenamtliche Helferin Bettina Drescher.

Vom 1. Mai bis 25. Juni 2024 kann man die Werke im Kur- und Festspielhaus in Badenweiler zwischen 10.00 und 20.00 Uhr betrachten.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



VHS • Musikschule



Volkshochschule / Jugendkunstschule
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeferland.de,
Internet: www.vhs-markgraeferland.de

Bürozeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Ukulele für Anfänger/innen

mittwochs,
ab 08.05.24, 18:00 - 19:00 Uhr, 10x

Online Workshop: schlagfertigkeitstraining

Fallen Ihnen die passenden Worte zu spät ein? Haben Sie später die besten Ideen? Dann ist dieses Online-Seminar für Sie gemacht. Schlagfertigkeit ist die Kunst, jederzeit die richtigen Worte zu finden. Dieses

Impulsseminar gibt viele Anregungen für das Training Zuhause, macht Sie wortgewandt, sicher und selbstbewusst.

Montag, 13.05.24, 18:30 - 21:30 Uhr

Online: Yoga & Pilates

Ziel dieses Kurses ist es, die gesamte Körpermuskulatur zu aktivieren, die Muskeln durch Dehnen zu lockern, um der Verspannung entgegenzuwirken. Durch eine Entspannung am Ende der Einheit kannst Du neue Energie tanken. Der Kurs richtet sich an Personen jeden Alters und Fitnesslevels.

**mittwochs, ab 15.05.24,
18:00 - 19:15 Uhr, 10x**

Blütenring

Wir dekorieren einen weißen Metallring mit Naturschnur, Reagenzgläser mit Wiesenblumen und verschiedenen Gräsern zu einem schönen Blütenring für Fenster oder Wand.

Mittwoch, 15.05.24, 19:00 - 21:00 Uhr

Exkursion: Führung Gnadenhöfle Müllheim - Dattingen

Das Gnadenhöfle hat sich zum Ziel gesetzt, alten und kranken Tieren ein - für immer -

Zuhause zu geben. Heute leben mehr als 150 Tiere darunter Esel, Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen, Katze und Hühner glücklich, zufrieden und artgerecht auf dem Gnadenhof im idyllischen Dattingen. Um in Zukunft unsere Ziele zu verwirklichen, benötigen wir immer Hilfe durch Spenden oder auch durch ehrenamtliche Helfer, damit das Tierwohl verbessert werden kann und wir unseren Gnadenhof weiterhin bewirtschaften und instand halten können. Wir freuen uns, Sie hinter die Kulissen unseres Gnadenhofes blicken zu lassen und Ihnen unsere Tiere im Rahmen einer Führung über unseren großen Hof vorzustellen.

Samstag, 01.06.24, 14:00 - 15:00 Uhr

Spanisch für den Urlaub - Intensivkurs - Grundstufe A1.II

für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen - Ideal für Ihre Reisevorbereitung.

**Montag, 03.06.24, bis Freitag, 07.06.24,
täglich von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr**

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Vereinsnachrichten

Bürgerforum Badenweiler

Einladung zum nächsten Offenen Bürgerforum Badenweiler am Montag, 6. Mai 2024 um 18.00 Uhr im Hotel Post, Sophienstraße 1

Tagesordnung

- 1.) Arbeitsgruppe für Organisation der monatlichen Treffen des Bürgerforums
- 2.) Arbeitsgruppe für Konzerte im Inhalatorium – Kooperation mit der BTG
- 3.) Windräder im Südschwarzwald –
 - a) Regionalplan Region Neckar-Alb mit 438.921 Einwendungen!
 - b) Regionalverbund südlicher Oberrhein wird am 16. Mai 2024 im Kurhaus Bad Krozingen den Regionalplan offenlegen mit der Möglichkeit der Einsichtnahme und Erhebung von Einwendungen.
- 4.) Haus der Gesundheit – künftige Entwicklung
- 5.) Nächste Veranstaltungen im Inhalatorium
- 6.) Veranstaltungen im Park der Sinne
- 7.) Verschiedenes

Ende gegen 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Jugendfeuerwehr Badenweiler

Schulanfänger besuchen die Feuerwehr Badenweiler

Kürzlich wurde die Feuerwehr Badenweiler von zwölf Schulanfängern des Kindergartens Badenweilers besucht.



Zu Beginn des aufregenden Tages erfolgte eine ausführliche Fahrzeugkunde aller Einsatzfahrzeuge. Hierbei wurden viele Fragen rund um die Feuerwehr beantwortet. Zugleich durften die Schulanfänger die Einsatzfahrzeuge auch von innen begutachten und probesitzen.

Ebenso bekamen die Schulanfänger die Möglichkeit drei verschiedene feuerwehrtechnische Stationen zu durchlaufen. Bei der ersten Station war Geschicklichkeit gefragt.

Mit dem sogenannten hydraulischen Spreizgerät sollten die Schulanfänger Kunststoffeier von A nach B heben. Das hydraulische Spreizgerät setzt natürlich, wie so viele Geräte der Feuerwehr, einige Sicherheitsmaßnahmen voraus. So statten sich die Schulanfänger mit Helm, Visier und einer Schutzjacke aus.

Die nächste Station war buchstäblich atemberaubend. Bei einem simuliertem Fettbrand wurde den Kindern gezeigt, wie gefährlich ein solcher sein kann, wenn man ihn mit Wasser löscht. Der richtige Umgang und die damit verbundenen Gefahren wurden hierbei erläutert. Auch bei der nächsten Station wurde es warm. Mit dem sogenannten „Fire-Trainer“ kann ein Brand ebenfalls simuliert werden.

Hierbei wurde der Umgang mit einem Feuerlöscher erklärt und die Kinder brachten sich mit großem Vorwissen mit ein.

Wir freuen uns sehr über das Interesse an der Feuerwehr und an unseren Tätigkeiten. Zudem möchten wir uns bei dem Kindergarten Badenweiler für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken.

Das Team der Jugendfeuerwehr



FRÜHLINGS-LASAGNE MIT EINER FÜLLUNG AUS RHABARBER UND FRISCHKÄSE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

RHABARBERMUS

500 g Rhabarber, geschält
150ml Bio-Apfelsaft naturtrüb
80 g Zucker
1 Zimtstange
3 Gewürznelken
1 Vanilleschote
2,5 EL Vanille-Puddingpulver
5 EL Bio-Apfelsaft naturtrüb

FRISCHKÄSEMASSE

80 g Butter
100 g Zucker



2 EL Vanillezucker
1 EL abgeriebene Limette
1 Prise Salz
3 Eier, getrennt
4 EL Milch
750 g Frischkäse natur (2 -10%)

AUFLAUFFORM FÜLLEN

6 Lasagne-Platten
3 EL Mandelblättchen
Puderzucker

AUSSERDEM:

1 Auflaufform (20X24 cm), gefettet

ZUBEREITUNG

RHABARBERMUS:

Rhabarber in kleine Stücke schneiden und mit dem Apfelsaft in einem Topf 5 Min. andünsten. Erst den Zucker dazugeben und umrühren, dann auch die Zimtstange und die Gewürznelken. Vanilleschote auskratzen, Inneres mitsamt der Schote ebenfalls zum Rhabarber geben und alles gleichmäßig verrühren. Puddingpulver mit 6 EL Apfelsaft mischen und unter ständigem Rühren in den Rhabarber-Topf rühren, nun alles aufkochen. Dann vom Herd nehmen, Vanilleschote, Gewürznelken und Zimtstange „herausfischen“ und zum Abkühlen beiseite stellen.

FRISCHKÄSEMASSE:

Zunächst Butter, Zucker, Vanillezucker, Limettenabrieb und Salz in eine Schüssel geben und schaumig rühren, dann die Eigelb dazu. Gut mischen. Nun auch Milch und Frischkäse unterrühren, erneut gleichmäßig mischen, so dass alles zu einer glatten Masse wird. Eiweiß steif schlagen und unterheben.

AUFLAUFFORM FÜLLEN:

Backofen auf 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 170°C) vorheizen. 1/3 der Quarkmasse in die Auflaufform füllen, darüber 3 Lasagne-Platten legen, dann die Hälfte des Rhabarbermus' darauf geben und das zweite Drittel der Quarkmasse folgen lassen. Mit 3 Lasagne-Platten abdecken; auf diese kommt erst die zweite Hälfte des Rhabarbers, dann folgt der Rest der Quarkmasse.

Auflaufform in den Backofen stellen und Lasagne bei 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 170°C) ca. 35 bis 40 Min. backen. 10 Min. vor Ende der Backzeit die Mandelblättchen auf der Lasagne verteilen. Kurz vor dem Servieren mit Puderzucker bestreuen.

TIPPS & TRICKS

Rhabarbermus schmeckt auch gut zu Pfannkuchen oder auf dem Butterbrot. Nur die Rhabarberstangen sind essbar, die Blätter wegen der enthaltenen Oxalsäure jedoch NICHT (giftig!). Zum Schälen des Rhabarbers das Küchenmesser dort ansetzen, wo die Blätter waren, und die Fäden nach unten hin abziehen. Lasagne-Platten oder -Blätter (beides gleich), kann man fertig kaufen oder aus Nudelteig selber herstellen. Rund 6 bis 8 Min. vorgekocht, lassen sich Lasagne-Platten auch wie Rouladen füllen oder zu Schnecken rollen.

Markisen und Sonnenschutz nach Maß

Beim Kauf einer Markise bis zum 31.07.2024 erhalten Sie 10% Sommeraktions-Rabatt!

Mitarbeiter Bauhelfer (m/w/d) auch Quereinsteiger*innen gesucht. Wir haben Betriebsferien vom 15.08.- 31.08.2024



Fenster

Haustüren

Sonnenschutz

Rollläden

Graf & Sohn

Elemente für Ihr Haus

www.grafundsohn.de

Im Mittelfeld 20 · 79426 Buggingen · Tel. 07631-9389170

Ruhiges, sym. Paar 50+, NR sucht 3-4-Zi.-Wohnung

70-80m² mit Dusche, Terrasse / Garten, Keller / Speicher langfristig zur Miete gesucht. Mobil: **01 52 04 34 06 62**

Seit
25
Jahren

DIAMANT - AUTOPFLEGE VON HAND

Wer uns findet, findet uns gut!

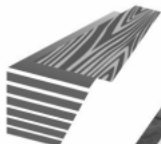


- wir kümmern uns auch um Wohnmobile
- wir reinigen Ihre Autos während Ihrer Arbeitszeit

TEL. 07634/595 1000 | SEEFELDEN AN DER B3
WWW.SKOBO-AUTOPFLEGE.DE

PAFU

Parkett- und Fußbodentechnik



Holger Gutmann
Geschäftsführer

Pa-Fu Parkett- und
Fußbodentechnik GmbH
Gewerbering 2
79426 Buggingen

Tel.: 07631 172116
Fax: 07631 170516
info@parkett-buggingen.de
www.parkett-buggingen.de

SBB Schäfer®

WWW.SBB-SCHAEFER.DE

Fenster · Türen · Bodenbeläge

Reutackerstrasse 30, 79591 Eimeldingen
info@sbb-schaefer.de, Tel.: +49 (0) 76 21 / 420 430

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

BADELIX



Kostenlose
Vorort-Beratung

☎ 076 61 90 90 773

WWW.BADELIX.DE



Reitschule Caballus - Grißheim

Reiterferien

tgl. von 9 - 13 Uhr

Für Kinder ab 5 Jahren!

Pfingsten:

21.05.-25.05.2024

Info und Anmeldung: Rita Harth

Tel. 0171- 895 05 11, www.hofgut-caballus.de



Sommer:

29.07.-02.08.2024

05.08.-09.08.2024

26.08.-30.08.2024



Suchen ab sofort oder bis 01.07. 2 – 3 Zi. Whg.

wegen Eigenbedarfskündigung nach 12 Jahren.

Sind ein solventes, ruhiges Rentnerhepaar mit kl. Hund auch Rentner. 60- 70 qm, ebenerdig oder Aufzug, da mein Mann gehbehindert ist. Raum Müllheim 20 km Umgebung.

Wir freuen uns über Ihren Anruf **Tel. 07631 938 7 444**

Wer möchte sein Taschengeld aufbessern und mich im Haushalt unterstützen?

3-4 Std. pro Woche in Sehringen

Tel. 07632/8282023

KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!

Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

Die Vincent Praxis von Dr. Jäckh

macht Praxisferien über Pfingsten vom 21.05. - 31.05.24
Lassen Sie sich Rezepte und Überweisungen bis zum 17.05.24 ausstellen!
Unsere kollegiale Vertretung übernehmen, nach vorheriger telef. Terminabsprache, **vom 21.05. - 24.05.24 Dr. Lipinski in Neuenburg, Rebstr. 10**, Tel.: 07631 - 73030 und **vom 27.05. - 29.05.24 Dres. Exner und Diemand in Müllheim, Werderstr. 23**, Tel.: 07631 6393. **Ab dem 03.06.24 sind wir wieder in vollem Umfang für Sie da! An den Feiertagen und am Brückentag (31.05.) ist ein Notfalldienst der KV eingerichtet.** Ihr Dr. med. Gerhard Jäckh (siehe auch: www.vincent-praxis.de Aktuelle Info)

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

Badenweiler - Schweighof - Bezirk 5735 Vertretung KW 21 + 22/2024

Altensteinweg, Am Lindengraben, Auf dem Buck, Bergstr., Eichbuckweg, Holderweg, Im Bohnacker, Im Winkel, Klemmbachstr., Wiesenstr.

Badenweiler - Bezirk 6008 neuer Zusteller ab sofort

Blauenstr., Hildastr., Hochwaldstr., In der Hinteren Au, Kaiserstr., Kanderer Str., Markgrafenstr., Moltkestr., Sofienstr., Vogesenstr.

Badenweiler - Bezirk 5514 neuer Zusteller ab sofort

Akazienstr., Bismarckstr., Brühlstr., Ernst-Eisenlohr-Str., Glasbachweg, Kaiserstr., Luisenstr., Schlossplatz, Schwarzmattstr., Waldweg, Wilhelmstr., Zöllinplatz

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

WICHTIGE
INFORMATION



Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 19 Christi Himmelfahrt

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 19 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt, 09. Mai 2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 19 spätestens am Freitag, 03. Mai 2024 im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Lekjes
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668



Service rund ums Auto Bosch Car Service

Reparaturen
für alle Marken



Lais & Steffi Bosch Car Service
79379 Müllheim, Klosterrunsstraße 13
07631-2178 oder info@lais-steffi-bosch.de

TROTZ BAHNBAUSTELLE:

Zufahrt über die Eisenbahnstraße (ehem. Bahnhof)
zu uns ist frei!!!



**ERGREIFEN SIE
UNSER ANGEBOT!**

4 + 2 = 6





**Frühjahrsstimmung liegt in der Luft.
Machen Sie gleich zu Beginn der Saison
auf sich aufmerksam.**



**Schalten Sie 6 Anzeigen in den Kalenderwochen
12 bis 20 (18.03. bis 17.05.2024).
2 davon schenken wir Ihnen.**

Bitte Aktionscode **P-2024-02**
bei der Anzeigenbestellung angeben.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen, liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlage/n (Druckdaten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um eine Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums erscheinen sein.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

■ P-2024-02



TAG DER OFFENEN WERKSTATT

am 05. Mai 2024 im Rahmen der AUGGENER FACETTEN.

FIT IN DEN SOMMER ist das Motto!

Erlebe in unserem Firmengebäude Präsentationen, Produktionsabläufe, Betriebsführungen, kleine kulinarische Leckereien, sowie weitere Überraschungen. Mach mit und teste Deine Balance auf einem Fitness-Board.

Bleibe in Bewegung. Besuche uns am 05.05.2024 im **Mittlerer Weg 1a** und hole Dir Dein Fitness-Balance-Board!



SCHREINEREI | INNENAUSBAU
RAUMKONZEPTE
impuls95 GmbH & Co. KG
Mittlerer Weg 1a • 79424 Auggen
www.impuls95.de

ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de



Die **Röm.-kath. Kirchengemeinde Markgräflerland** sucht zum 1.8.2024 oder nach Absprache mit Tätigkeitsschwerpunkt in Badenweiler einen

Mesner (m/w/d)

Stellenumfang 14 Wochenstunden, unbefristet
die Stelle ist grundsätzlich teilbar

Näheres zur Stelle erfahren Sie auf der Homepage der RK Kirchengemeinde Markgräflerland: www.se-markgraeflerland.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Blessing, Verwaltungsbeauftragte (07661/9096-152) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 12. Mai 2024 mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) an die Röm.-kath. Kirchengemeinde Markgräflerland, Franziskanerplatz 2, 79395 Neuenburg, oder per E-Mail in einem pdf-Dokument an sigrid.blessing@vst-stegen.de

Wein & ANTIK

BADEN
SCHWARZ.WALD.
WEILER



Sonntag, 5. Mai / 11 - 18 Uhr

Wein, Musik und
Kulinarisches umgeben
vom Altstadt-Antikmarkt beim
Kur- und Festspielhaus
Badenweiler.

www.badenweiler-tourismus.de



Marcel Kappeler, lic.rer.pol
Geschäftsstelleninhaber

Ihre Immobilienspezialisten
in Neuenburg am Rhein und Umgebung.

Breisacher Straße 9 | 79395 Neuenburg am Rhein | neuenburg@von-poll.com



www.von-poll.com

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

moderne und kostengünstige
**Rohr- und Kanalsanierung
ohne Bagger- und Bodenarbeiten**

Für Privathaushalte und Industrie

Müllheim: 076 31 - 93 64 911

www.kretzschmar-abwassertechnik.de



BETREUTES WOHNEN AN DER ÖLBERGSTRASSE IN MÜLLHEIM-NIEDERWEILER



unverbindliche Visualisierung von Süden

**Einladung zur Projektvorstellung am 7. Mai um 18.00 Uhr
in der Römerberghalle, Weilertalstraße 21 in Müllheim**

- 31 barrierefreie Wohnungen für **Betreutes Wohnen** mit 2 und 3 Zimmern und Wohnflächen von ca. 50 bis 103 m²
- Aufzug, Tiefgarage, Abstellraum, Fußbodenheizung, Balkon oder Terrasse
- klimafreundlicher Neubau im Effizienzhaus 40-Standard
- Betreuung durch die Christophorus-Gemeinschaft e.V.
- auf Wunsch 5 oder 10 Jahre Mietgarantie durch die FWD Hausbau
- Fertigstellung Mitte 2026

Verkaufspartner:



**MARKGRÄFLER
IMMOBILIEN-BÜRO**
PONKRATZ & LEHMANN GMBH & CO. KG

Markgräfler Immobilien-Büro
Ponkratz & Lehmann GmbH & Co. KG
Werderstraße 11, 79379 Müllheim
Laura Lehmann/ Gerd Lehmann
Tel.: 07631- 17890
Mail: laura.lehmann@mibnet.de



**Volksbank
Breisgau-Markgräflerland eG**

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
Max-Immelmann-Allee 13
79427 Eschbach
Armin Rudolph/ Wilfried Sahner
Tel.: 07634- 401 6000
Mail: immobilien@vbbm.de

FWD Hausbau

Bauherr:

FWD Hausbau- u. Grundstücks GmbH
Gerhart-Hauptmann-Str. 28
69221 Dossenheim
Tel.: 06221- 87 50 135
Mail: info@fwd-hausbau.de
Web: www.fwd-hausbau.de

Ansprechpartner:

Dieter Hummel
Mail: dieter.hummel@fwd-hausbau.de